Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 504/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: I FBL: Frau Bergmoser	FBL 5				
AbtL: Frau Kalwa Verfasser/in: Herr Pompetzki					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur	27.01.2026

TOP	**Eckpunkte zur Beschaffung von Tablets für die Schulen der Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten zur Beschaffung von Tablets für die Schulen der Kreisstadt Bergheim – wie nachfolgend ausgeführt – wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Austausch von Tablets im Sinne der Maßnahme „Effizienter und wirtschaftlicher IT-Support in den Bergheimer Schulen".

2. Sachverhalt

Die Ersatzbeschaffung von 1.290 Tablets ist Teil der Fortschreibung des „Effizienten und wirtschaftlichen IT-Supports in den Bergheimer Schulen", der seit 2012 erfolgreich umgesetzt und ständig weiterentwickelt wird.

Zur Verbesserung der IT-Ausstattung der Bergheimer Schulen ist ein Austausch von veralteter IT-Hardware (Endgeräte älter als fünf Jahre) erforderlich. Die jetzt auszutauschenden Tablets, iPads der 8. Generation, wurden 2020 im Rahmen des sogenannten Sofortausstattungsprogramms für Schülerinnen und Schüler bestellt und im Zeitraum bis April 2021 an die Schulen ausgeliefert. Neben der nachlassenden Akkuleistung zeigt sich, dass der 32 Gigybyte große Speicher der Geräte nicht mehr ausreicht, um die vom Hersteller bereitgestellten Funktions- und Sicherheitsaktualisierungen automatisiert einzuspielen. Hier ist oft händisches Eingreifen seitens des Schulsupports nötig, z. B. müssen ggf. Apps komplett entfernt werden, um für eine Aktualisierung benötigte Pakete im Speicher der Geräte unterzubringen. Nach der erfolgten Aktualisierung müssen die Apps wieder auf die Geräte zurückgespielt werden. Dieser Vorgang kann teils automatisiert ablaufen, jedoch kommt es immer wieder zu Störungen, in deren Folge Geräte per Hand komplett zurückgesetzt werden müssen. Durch die teils sehr umständliche Handhabung kommt es immer wieder zu Verzögerungen bis eigentlich bereitstehende Sicherheitsaktualisierungen auf den Geräten im Einsatz sind. Durch diesen Umstand stehen die Geräte den Schülerinnen und Schülern zeitweise länger als nötig nicht zur Verfügung und es werden Personalressourcen beim IT-Schulsupport gebunden, die an anderen Stellen dringend benötigt werden.

Vor dem Austausch wurde über das zentrale Mobile Device Management, einer zentralen Verwaltungs- und Steuerungsinstanz, überprüft, dass die jetzt zum Austausch vorgemerkten Geräte in regelmäßiger Nutzung sind. Somit ist sichergestellt, dass nur Geräte erneuert werden, die benötigt werden und Verwendung finden. Mit dem Austausch wird Unterrichtsqualität und Zuverlässigkeit der Systeme auf der von den Schulen nachgefragten Ebene gehalten.

Verteilung

Die beabsichtigte Verteilung der Geräte ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Es werden Alt- zu Neugeräten 1:1 ausgetauscht.

Grundschulen	**Anzahl**
Schule am Schwarzwasser	60
Grundschulverbund Bergheim-Mitte	60

Astrid-Lindgren-Schule	120
Carl-Sonnenschein-Schule	60
Hermann-Gmeiner-Schule	20
Rochusschule	30
Odilia-Weidenfeld-Schule	20
Barbaraschule	40
Fortunaschule	40
Gudrun-Pausewang-Schule	60
Schule am Tierpark	60
Weiterführende Schulen	
HS Bergheim	330
RS Bergheim	30
RS Oberaußem	90
Erftgymnasium	60
Gutenberg-Gymnasium	30
Gesamtschule	180

Modellauswahl Tablets

Ausgewählt wurde das Modell

MD3Y4TY/A, 11-inch iPad Wi-Fi 128GB

Wie in der Vergangenheit wurde ein Apple iPad-Modell ausgewählt, da es sich nahtlos in die schulische IT-Landschaft der Stadt Bergheim integrieren lässt. Als Basismodell verfügt es über ein größeres Display als das jetzt zu ersetzende Vorgängermodell. Eine Ausstattung mit ausreichenden und zukunftssicheren Leistungs- und Speicherressourcen bei einem guten Preis-/Leistungsverhältnis machen es zu einem idealen und vielseitigen Gerät für den Unterrichtseinsatz. Die Speicherkapazität i. H. v. 128 GB ist ausreichend, um auch einem erwarteten Zuwachs an Speicherbedarf künftiger Betriebssystem- und Anwendungssoftware gerecht zu werden. Komponenten und Schnittstellen des Modells entsprechen dem Stand der Zeit, es wird ein zukunftsfähiges Modell erworben.

Vergabe der Aufträge über den KDN / ProVitako

Wie bereits in den Sitzungen der Vorjahre ausgeführt, hat die Kreisstadt Bergheim als Mitglied des KDVZ-Zweckverbandes, der wiederum Mitglied in den Zweckverbänden KDN (Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister) und ProVitako ist, die Möglichkeit, deren Rahmenvereinbarung mit dem – nach europaweiter Ausschreibung ermittelten – günstigsten Anbieter für PCs, Notebooks, Server und Apple Hardware zu nutzen. Eine eigene Ausschreibung ist damit entbehrlich.
Eventuelle Preisschwankungen werden über einen sich monatlich ändernden Index angepasst. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Marktsondierungen durchgeführt, um die angebotenen Preise der europaweiten Ausschreibung auf ihre Wertigkeit zu überprüfen.
Die in regelmäßigen Abständen geänderten Preislisten der KDN/ProVitako werden über die KDVZ den Verbandsmitgliedern zugeleitet. Der aktuelle Preis i. H. v. 327,18 € pro Gerät inkl. MwSt. ist bereits seit Juli 2025 stabil.

Es ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtpreis i. H. v. 422.060,39 € inkl. MwSt.

Das nötige Zubehör, hier Schutzhüllen und Ladekabel, wird separat -außerhalb einer Ausschreibung- entsprechend der Vergabeordnung der Kreisstadt Bergheim beschafft.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Eine Finanzierung der jetzt zu beschaffenden Geräte über den Digitalpakt 2.0 ist nicht sinnvoll. Zwar haben sich *„Bund und Länder im Rahmen der 6. Bildungsministerkonferenz am Donnerstag, 18. Dezember 2025 auf die Eckpunkte zur Auflage des Digitalpakts 2.0 geeinigt, jedoch beginnt jetzt erst das formale Unterzeichnungsverfahren der Verwaltungsvereinbarung auf Bundes- und Landesebene vorbehaltlich der noch erforderlichen Zustimmungen im Bund und in den Ländern entsprechend den verfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Parallel dazu erarbeiten die Länder die entsprechenden Förderrichtlinien. Darin wird festgelegt, welche Maßnahmen im Einzelnen förderfähig sind und wie hoch die Budgets der einzelnen Schulträger ausfallen." [Quelle: Schnellbrief 445/2025, Städte- und Gemeindebund NRW vom 19.12.2025].* Die Erfahrung, die mit der Durchführung des vorangegangenen Digitalpakts erworben wurde, zeigt, dass die noch ausstehenden Prozesse sehr langwierig sein und sich über viele Monate erstrecken können. Die Ausstattung der Bergheimer Schulen mit funktionierender Medienausstattung darf nicht aufgeschoben werden, zumal die Schulen immer wieder auf den Umstand hinweisen, dass Eltern potenzieller Schülerinnen und Schüler vor der Schulanmeldung immer mehr gezielt nach Medienausstattung fragen, womit ein klares Indiz gegeben ist, dass die Medienausstattung der Schulen mit der Gesamtattraktivität der Bergheimer Schullandschaft und somit des Stadtgebiets für Familien korreliert. Ferner soll der Digitalpakt 2.0 sogar noch mehr Bereiche der Schuldigitalisierung fördern, als der Vorgänger, so dass nach jetzigem Erkenntnisstand keine Gefahr besteht, dass Fördergelder durch die Nichtnutzung der Förderung für den jetzt beabsichtigten Austausch der Geräte ungenutzt bleiben.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Deckung der Kosten erfolgt aus dem PSK 030 090 I000309-03 „E.b.V. Neue Medien > 800 €. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2025/2026 wurden unter diesem PSK insgesamt 895.500,-€ für das Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt